

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
04.09.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVD/002/2024

TOP 10 Festlegung der Aufnahmekapazität an der Grundschule „Schwalbennest“ Dierhagen Vorlage: 2-029/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 11
Beschluss-Nr. 2-018/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die Gesamtaufnahmekapazität der Grundschule „Schwalbennest“ auf 124 Schüler*innen festzulegen. Die Gemeinde Ostseebad Dierhagen muss als Schulträger, gemäß Schulkapazitätsverordnung M-V vom 27. Mai 2021, gültig vom 01.06.2021-31.12.2025, die maximale Aufnahmekapazität an der Grundschule „Schwalbennest“ festlegen. Dazu gibt es bereits einen Beschluss vom 30.06.2010, in dem die maximale Aufnahmekapazität mit 124 Schüler*innen festgelegt wurde. An den Räumlichkeiten und deren Nutzung hat sich nichts geändert. (Anlage 1 – Orientierungshilfe laut Verordnung)

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt. Im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule ist unter Berücksichtigung des Schulprogramms darzustellen, wie die festgelegten Räume für den Schulbetrieb genutzt werden. Jeder einzelne zu berücksichtigende Raum ist auszuweisen und wie viele Schüler*innen in diesem Unterrichtsraum beschult werden können. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 SchulKapVO M-V kann als Orientierungswert, für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 qm je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.

Zu den allgemeinen Unterrichtsräumen können Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Sonderunterrichtsräume bzw. Fachunterrichtsräume (Werken, Computer oder Ähnliche) dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule.

Für die Ermittlung der Aufnahmekapazitäten gibt es zum § 4 SchulKapVO M-V eine Orientierungshilfe, die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage für die Grundschule „Schwalbennest“ erarbeitet wurde und die maximale Aufnahmekapazität darstellt.

Janine Dieckmann
SB Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen keine:

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Christiane Müller
Bürgermeisterin

